

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9018056 /0100 & 0200
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02- E35828628-21-jk
Firma	AWA Entsorgungs GmbH AWA Entsorgungs und Logistik Zentrum – ELC Horm
Standort	Pfarrer-Pleus-Str. 46, 52393 Hürtgenwald
Anlage	Abfallbehandlungsanlage
Datum der Umweltüberwachung Gesamtaufwand	07.07.2021 9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Überwachungsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid vom 31.08.2006 – Az.: 32.0033/06/0804.2-2460-Schk

**C) Überwachungsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Altreifen wurden in der Abfallbilanz sowie Abfallregister fehlerhaft erfasst. Die angenommenen Altreifen werden lediglich am überwachten Standort für den Kleinanlieferplatz (Zuständigkeit Kreis Düren) verwogen (Fremdverwiegung). Die Lagerung erfolgt nicht auf dem überwachten Standort, sondern auf dem Kleinanlieferplatz. Das Abfallregister sowie die Abfallbilanz müssen entsprechend angepasst werden.</li> <li>2. Elektroaltgeräte werden nicht gem. § 24 Abs. 4 Nachweisverordnung erfasst. Am Standort werden Elektroaltgeräte zwischengelagert und lediglich im Output verwogen. Da es sich um</li> </ol>

	eine Zwischenlagerung und nicht um eine Erfassung von Elektroaltgeräten handelt, müssen sowohl die Inputmengen als auch die Outputmengen im Abfallregister erfasst werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.